

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Land Brandenburg

Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766
IBAN: DE50 3006 0601 0003 0726 06
BIC: DAAEDEDXXX

Nr. 10/2021

Potsdam, 26.03.2021

An die
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

1. - Registrierung zur Abrechnung von Bürgertestungen im Rahmen der TestV vom 08.03.2021

Freundliche Grüße
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes



Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Heike Lucht-Geuther
Mitglied des Vorstandes

REGISTRIERUNG ZUR ABRECHNUNG VON BÜRGERTESTUNGEN IM RAHMEN DER TESTV VOM 08.03.2021

Bereits im Rundschreiben 8/2021 vom 22.03.2021 haben wir Sie über die Allgemeinverfügung des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) zur Bürgertestung nach § 4a der Coronavirus-Testverordnung, die Anlage mit den Voraussetzungen für deren Umsetzung durch den Vertragszahnarzt und die Vergütung informiert. Zu diesem Zeitpunkt überarbeitete die KVBB die Registrierungsformulare und ihre Abrechnungswege. Dieser Prozess ist nun abgeschlossen.

Wir bitten um Beachtung, dass die KVBB bei der Registrierung zwischen Personal- und Bürgertestungen unterscheidet. Auf der Homepage der KZV Land Brandenburg, im geschlossenen Mitgliederbereich (Login, **Verwaltungsserver**) unter dem Menüpunkt **Abrechnung Corona-Test** finden Sie den Link zur Homepage der KVBB. Wählen Sie dort das Formular **Registrierungsverfahren zur Abrechnung von Bürgertestungen** aus. Ergänzend zu Ihrem Antrag auf Registrierung benötigt die KVBB einen aktuellen **Nachweis Ihrer vertragszahnärztlichen Zulassung**, dieser darf nicht älter als drei Monate sein. Der Nachweis ist für Sie im **geschlossenen Mitgliederbereich** unter dem Menüpunkt **Abrechnung Corona-Test** hinterlegt. Sie können diesen direkt ausdrucken oder herunterladen.

Den Antrag auf Registrierung und den Zulassungsnachweis senden Sie an die im Formular aufgeführten Kontaktdaten. Detailangaben zur Abrechnung werden Ihnen von der KVBB nach Eingang Ihrer Registrierung direkt übermittelt. Aufgrund der vielfältigen und kurzfristig umzusetzenden Änderungen seitens des Gesetzgebers ist mit einer längeren Bearbeitungsdauer von Registrierungsanträgen durch die KVBB zu rechnen, wofür diese um Verständnis bittet. Weitere Informationen können Sie der FAQ Liste auf der Homepage der KZV Land Brandenburg entnehmen.

Im geschützten Bereich des Verwaltungsservers befindet sich des Weiteren eine Formulierungshilfe für eine „Bescheinigung über einen durchgeführten Antigentest zum Nachweis der SARS“.

Für Nachfragen:

Sabrina Stallknecht, Tel: 03312977-341, sabrina.stallknecht@kzvlb.de

Haike Walter, Tel: 0331 2977-340, haike.walter@kzvlb.de

Janosch Kuner, Ass.iur., Tel: 0331 2977-151, janosch.kuner@kzvlb.de